

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Er erscheint wöchentlich drei Mal; Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung, die Hausbesitzer betreffend.

Unter Bezugnahme auf unsere früheren Bekanntmachungen werden die Besitzer, beziehentlich Verwalter von Häusern wiederholt daran erinnert, daß sie sich, sofern sie Vermieter oder Quartierleute ohne Wohnungskarte in ihre Häuser aufnehmen und beherbergen, in jedem Contravenionsfalle einer Geldstrafe von — 25 Ngr. — zu gewärtigen haben.

Frankenberg, am 1. November 1872.

Der Stadtrath.
Meißner, Bürgermeister.

Diöcesanversammlung

Dienstag, den 5. November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr
im Saale zum schwarzen Ros.

Dr. Körner, Sup.

Der tliche s.

Frankenberg, 30. Octbr. Zum dritten Male schon in diesem Jahre, kündeten heute kurz vor 9 Uhr früh die Glocken unser Kirchthurms den Ausbruch eines Schadenfeuers in unserer Stadt an. Zum Glück aber konnten die besorgten Gemüther recht bald wieder beruhigt werden, da es der rasch herbeigeeilten Feuerwehre, von der nur die Streifer der Techniker- und Turnerverwehre nebst den Spritzen dieser Corps und Mannschaften des Pionier-Corps in Thätigkeit kamen, gelang, den Brand auf seinen Herd, den Dachraum des Köhler- und Fischer'schen Hauses an der Ecke der Berg- und Löpferstraße, zu beschränken. Ueber die Entstehungsbursache ist noch nichts bekannt geworden.

Frankenberg, 1. November. Mit dem heutigen Tage tritt auch auf unserer Linie der neue Winterfahrplan in Kraft, der uns indessen keine Veränderung in den Ankunfts- und in den Abgangszeiten der Züge, leider damit aber auch nicht die namentlich für den Verkehr mit Leipzig u. s. w. passendere Einrichtung des Abendzuges bringt, um welche im Laufe des vergangenen Sommers von hier aus höheren Orts petirt wurde.

Frankenberg, 1. Novbr. Wie schon im Inseratenthelle der letzten Nummer d. Bl. angekündigt, werden wir bereits heute Abend wieder das Vergnügen haben, Herrn Dr. Kohl's zu hören. (Das erwähnte Inserat ging zu spät ein, um die bezügliche Mittheilung im redactionellen Theile entsprechend zu ändern.) Da das Blatt noch am heutigen Abend in vieler Leser Hände gelangt, versäumen wir nicht, noch besonders auf diesen zweiten Vortrag aufmerksam zu machen, bei dem wiederum auch Nichtmitglieder des Humboldt- und Gewerbevereins der Zutritt gegen ein sehr mäßiges Eintrittsgeld gestattet ist, und in welchem Herr Kohl's seine große Reise nach Kufah im Innern Africas behandeln, also den Zuhörern nicht geringerer Genuß als am ersten Abende geboten werden, der geräumige Benedix'sche Saal aber Manchem, der in der Fülle des ersten Abends mit karglichem

Platz weggekommen, angenehmeren Aufenthalt gestatten wird.

Ver mis ch t e s.

± Von der Elbe, 30. Octbr. Es giebt Leute, welche gähnen, wenn sie eine Zeitung zur Hand nehmen, weil sie in jetziger Zeit gar so wenig Neues bietet, und doch kann man sagen, daß eine Friedenszeit kaum je so theilnahmeerweckend gewesen, als die jetzige. Der Kampf der Staats- mit der Kirchengewalt, dann wieder der Kampf der Ueberreste des Feudalstaates mit dem modernen Verfassungsstaat, wie er allüberall und vornehmlich in Preußen durchgelämpft wird, fordert die Theilnahme aller Staatsbürger heraus, die sich überhaupt ein Verständniß für ihre eigenen Angelegenheiten bewahrt haben. Wer sich seiner Rechte und Pflichten als Staatsbürger innegeworden, kann nicht dabei gleichgültig bleiben. Abgesehen davon, daß die Zeiten längst vorüber sind, wo man sich in Sachsen nicht um preussische, in Preußen nicht um bairische Angelegenheit zu kümmern brauchte, ist der Streit mit der Kirche in Preußen, in Baiern u. aber auch durch das Vorgehen der Römlinge selbst sehr wesentlich als ein deutscher bezeichnet worden. Hat doch Bischof Borwick die Denkschrift der deutschen Bischöfe mitunterzeichnet, in welcher über die Bedrückung der katholischen Kirche im ganzen Reiche, also auch bei uns Beschwerde geführt wird, und werden doch auch in unseren katholischen Kirchen, namentlich in unserer Dresdener Hofkirche, allwöchentlich bis zu Ostern hin Fürbitten für die bedrängte katholische Kirche gelesen werden! Und wie in der besprochenen kirchlichen Angelegenheit, muß auch in der politischen Angelegenheit der in Verathung stehenden preussischen Kreisordnung unsere Theilnahme wach gerufen werden, denn mit nichten bestehen bei uns keine Ueberreste des Feudalstaates, wie der Bestand des Erblehnrichterwesens u. dgl. beweist und wie der parlamentarische Kampf unserer ersten mit der zweiten Kammer bei der Verathung der jetzt vorliegenden Gesetze noch klarer beweisen wird. Bedenken wir nun weiter, daß bei uns auch nur die Nothcivilehe be-

steht, in Preußen jetzt aber unzweifelhaft die obligatorische Civilehe eingeführt und darauf höchst wahrscheinlich auch vom ganzen Reiche angenommen werden wird, so gewinnen wir sicherlich einen Einblick in den Zusammenhang aller kirchlichen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse im Reiche überhaupt, bei welchem uns das Gähnen über den langweiligen Gang der Geschichte unserer Tage vergehen muß, wenn wir uns und unseren Mitbürgern nicht eingestehen wollen, daß wesentlich wir selbst beschränkte, gelangweilte Persönlichkeiten sind.

Von Wichtigkeit ist die neueste Nachricht aus Berlin: das Herrenhaus hat die Kreisordnungsvorlage in der Schlussabstimmung mit 147 gegen 18 Stimmen abgelehnt, nachdem der Minister des Innern erklärt hatte, daß das Ministerium nach Ablehnung der Vorlage unter andern Verhältnissen keinen Anstand nehmen würde, sofort dem Könige seine Entlassung einzureichen, jetzt aber, da der König selbst die Ueberzeugung habe, daß das Zustandekommen einer auf den Principien der Regierungsvorlage beruhenden Kreisordnung notwendig sei, die Session schließen, sofort die neue Session eröffnen und die Kreisordnungsvorlage mit allen gesetzlichen Mitteln durchsetzen werde. — Der Schluß des Landtags sollte am 1. Novbr. Nachmittags 2 Uhr in gemeinsamer Sitzung erfolgen.

Wie bestimmt verlautet, hat General-Post-Director Stephan sich dahin geäußert, daß mit dem künftigen Frühjahr und spätestens mit dem 1. Juli eine Ermäßigung des jetzt so hohen Paketporto zu erwarten sei.

Die dem Kaiser vorgelegte Probe des neuen Infanteriegewehrs ist bekümpft und angeordnet worden, daß für die Neubewaffung der Armee dergleichen Gewehre anzufertigen sind. Ferner ist angeordnet worden, daß die Construction des Infanteriegewehrs und die dazu gehörige Munition als ein Staatsgeheimniß zu betrachten und zu behandeln sind.

Außer der Alabama-Frage, die vom Genfer Schiedsgericht zu Gunsten Amerika's gegen England entschieden worden, ist nun auch eine zweite zwischen der amerikanischen Union und England bestehende Streitfrage zu Gunsten der ersteren